Zeitschrift: Zürcher Illustrierte

Band: 10 (1934)

Heft: 22

Rubrik: Mitteilungen des Wanderbunds

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Spezialtouren

nun auch für BASEL und LUZERN!

Alle für den Monat Juni gültigen Spezialtouren sind auf Seite 695 aufgeführt!

Was sind Spezialtouren?

Für die neuen Mitglieder sei wieder einmal dieser Begriff auseinandergesetzt. Ihr Zweck ist der einer Aufmunterung, den Wanderatlas nicht nur zu beziehen, sondern auch zu benützen und den guten Willen vom Kopf auf die Beine zu übertragen. Die Spezialtour ist gewissermaßen eine «Stupfvorrichtung» zum aktiven Wandern.

Vor allem ist es keine Gruppenwande-rung. Du kannst Gefährten oder Gefähr-tinnen mitnehmen, welche du willst. Kein bestimmter Termin ist vorgeschlagen als der vorgesehene Monat.

Kein Tempo ist vorgeschrieben. Du darfst so rasch oder so langsam gehen als es dir beliebt und unsertwegen rasten oder bewundernd stillstehen, so oft es dir beliebt, oder so oft eine «Fußgängertank-stelle» dich zu kühlem Trunk einlädt, davon Gebrauch machen.

An den Bestätigungsstellen besteht kein Konsumationszwang. Wenn du deinen Proviant lieber an lauschiger Waldecke verzehren willst, so bleibt dir dies unbenommen. Der Bestätigungsstempel sowie Auskunft über Weg und Steg wird dir an allen Stellen mit unserm Schild trotzdem gerne verabfolet. gerne verabfolgt.

Die übrigen Bedingungen findest du im Wanderatlas.

Die erste Prämie besteht in einem Gut-Die erste Prame besteht in einem Gutschein für Ferienaufenthalt von einer Woche in einem Hotel des Wandergebiets. Wert Fr. 50.—. Der Gutschein ist auf Angehörige übertragbar, wenn du selbst keinen Gebrauch davon machen kannst oder willst.

2. und 3. Prämie: Gebrauchsgegenstände im Werte von Fr. 10.— bis Fr. 30.— oder Bargeldprämien in gleicher Höhe.

-10. Prämie: Geschenke im Werte von Fr. 3 .- bis Fr. 6 .-

«Guten Tag, Herr Kollega!»

An einem stillen Waldrand auf dem Albis war ich einsamer Wanderer mit diesen Worten aus meinem Versunkensen in in den prächtigen Blick in das Reppischtal und Alpenkette geweckt worden. Die übermütigen Damen weideten sich an meinem Erstaunen, denn ich konnte mich tatsächlich nicht erinnern ... Kollega? Der Wanderatlas in der Hand der einen belehrte mich über die Art der «Kollegaliätat einerseits und mein Bundesabzeichen anderseits. Gewiß, Fußwandern, Freude am Genuß der heimatlichen Landschaft und Natur, das Verbundensein dieser gleichgesinnten Forschungsreisenden der Heimat durch die «Wanderatlanten», durch den «Wanderbund» schaft eine Art Kollegialität der Wanderer. Aber wie viele davon gehen einsam aneinander vorbei, die gerne miteinander gehen würden, einander wenigstens Aufschluß über Weg und Steg geben oder gar all das Erschaute in verstärktem Maße gemeinsam genießen würden. Wir werden



Casa di Lotti

Eine halbe Stunde bequemen Fußweges von Lugano entfernt liegt, abseits von der Straße, zur Gemeinde Vezia gehörend, das Ferienheim Casa di Lotti. Von grünen Wiesen und Rebgärten umgeben, liegt es in einem prächtigen, sonnigen Garten, fern vom lärmenden Treiben des Alltags. Lauschige, schattige Winkel und Laubengänge laden zum Ausruhen oder Lustwandeln dich ein; ganz nach deiner Laune und deinem Geschmack und wann immer du Lust hast. Das ist das Schöne an der Casa: jeglicher Zwang ist verpönt. Ein jeder soll sich wohl fühlen, soll Mensch sein; das ist der Wunsch des Bestiezers, des Herrn Rey.

Allerdings, wie du es dir in deinen heimlichen Träumen vielleicht vorstellst, so mit Lift und dem dazugehörigen Boy, mit Portier und sonstigen dienstbaren Geistern: «gnädige Frau befehlen», «der Herr winschen», «aber gewiß doch, meine Gnädigster», ganz entsprechend dem Trinkgeld, das du gibst, das gibt es nicht in der Casa. Casa di

Lotti, das Haus der Teile, ist ein altes, gut im Stande gehaltenes Bauernhaus mit einfachen, aber nicht im geringsten primitiven, sauberen Zimmern, wobei jedes Zimmer seine eigene künstlerische Note hat. Dabei kannst und sollst du ruhig und sans toute gêne deinen Spleen spazierentragen oder auskurieren, ganz wie es dir gefällt.

Noch ein sehr wesentlicher Punkt, der hauptsächlich die Damen interessieren dürfte, wobei wir dem männlichen Geschlecht ganz gewiß nicht die Eitelkeit absprechen wollen, die es in so hohem Maße besitzt: es gibt in der Casa keine Toilettensorgen. Das wesentlichste Requisit ist ein Badeanzug für Luftund Sonnenbäder, wer dem edlen Schwimmsport huldigen will, der muß sich schon nach Lugano bemühen, was bei der kurzen Wegstrecke und bei den herrschenden Postautoverbindungen von Vezia und Crocifisso nicht besondere Schwierigkeiten bereiten dürfte. Wünschest du dich anderweitig und groß zu amüsieren, so erwartet dich Lugano mit

Freuden: andernfalls steht dir die reichhaltige Bibliothek der Casa jederzeit zur Verfügung, oder du kannst dich mit den anderen Gästen zu geselligem Tun und Treiben in der Halle der Casa — jawohl Halle — oder Diele, wenn dir das besser gefällt (mir nämlich auch) zusammenfinden.

Und last not least: der wesentlichste Punkt. Um die Kleinigkeit von Fr. 1.20 (in Worten: ein Franken zwanzig) pro Person und pro Tag steht dem Wanderbündler-Selbstversorger (d. h. du bedienst und verpflegst dich selbst) dieses Paradies jederzeit gastlich offen.

Wenn dich die Alltagssorgen genug gedrückt haben und du Erholung und Auspannung brauchst, schnüre dein Bündel und mach Ferien. Du weißt, wohin du gehen mußt: die Casa di Lotti erwartet dich.

Die Geschäftsstelle des Wanderbunds nimmt Anneldungen entgegen. Bitte um rechtzeitige Anmeldung!

uns bemühen, an jedem Ort die Mitglieder zusammenzuführen und gegenseitig bekannt zu machen, auf daß sich jedes seine Weggefährten wähle. Und da man nicht auf der ganzen Wanderung den Wanderatlas in den Händen tragen kann, so mache man sich auf bequemere Art als «Wanderbündler» kenntlich und

trage das Abzeichen des Wanderbundes



Es ist bei der Geschäftsstelle des Wander-bunds, Hallwylplatz, Zürich 4, als Knopf, als Brosche oder als Nadel erhältlich und kostet bloß Fr. —.80 plus 10 Rp. Versandgebühr.

BRIEFKASTEN

C. Sch. in Z. Nein, lieber Wanderbündler, drei Bestätigungs-stellen genügen wirklich. Wenn wir in den «Mitteilungen» auch mehrere aufführen, so schreiben wir doch immer deutlich «2a», «2b» und setzen ein «oder» dazwischen. Auf den Bestätigungs-stellen sind auch nur 3 Rubriken für Bestätigungen vorgesehen.

An Mehrere. Gewiß können Spezialtouren auch in umgelehrter Richtung ausgeführt werden. Es soll zwar nicht das
Uebliche sein; aber es ist unter Umständen angenehmer, wenn
die Tour in der Nibe des Wohnortes mit frischen Kriffen begonnen werden kann, und mit verbrauchten Kriffen (oder
ach nicht) setzt man sich dann abend zur Heimfahr in die
Bahn. Immerhin sei gesagt, daß sie in diesem Fall sich nicht
allein vom Routenetzt leiren lassen können. Sie sind dann
weir mehr auch auf die Karte angewiesen und haben weniger
die Möglichkei, den Routentexs auf siene Versläßlichkeit zu
prüfen. Wenns also angeht, folgen Sie der Tour lieber von a
bis z als vonz bis a. Sie haben es dann auch leichter, die Hinweise auf alle Interessante forhaltered zu lesen, während Sie
sonst die Beschreibung staffelweise rückwärts suchen müssen.

Die Gratisbezugszettel für 3A: Luzern-Ost finden Sie umstehend!

Wanderatlas 3A Luzern Ost lieferbar!

Benutzen Sie diese Gratisbezugszettel



Jeder Leser findet hier den für ihn passenden Bezugszettel. - Auch die vorher erschienenen Wanderatlanten 1A: «Zürich Süd-West», 2A: «St. Gallen Nord» und 4A: «Basel Süd-West» sind noch zu gleichen Bedingungen lieferbar.

Verrechnung mit der Abonnementsgebühr.

Stanssbarg of Stansburger Amt—Rigi—Bürgenstock (Das Gebiet des Wanderatlas Luzern Ost)

Monate = September, Oktober und November der bedingungsgemäßen Abonnementsdauer von 12 Monaten angerechnet. Den Wanderatlas erhält man dann effektiv ebenfalls gratis, Wer die Fr. 3.— nicht extra bezahlen will und auf sofortige Lieferung keinen Wert legt, kann den Wanderatlas nach Bestehen des Abonnements während 12 Monaten, und zwar jeweils im Dezember, gratis verlangen.

Zur Verrechnung, ohne Abonnements-Nachzahlung

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4 z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Ich bin Abonnent der «Z]» seit etwa An dieser Zahlungsart möchte ich nichts ändern. Ich ersuche Sie nun, mir

als Drucksache zu senden:

Sofort: 1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2 A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4 A: Basel Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 3 A: Luzern Ost

Nach Erscheinen im Juni 1934:

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

Name und Vorname:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4 z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Senden Sie mir ebenfalls gratis als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934:

Sofort: 1 Exemplar Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Exemplar Wanderatlas 4A: Basel Süd-West

1 Exemplar Wanderatlas 3A: Luzern Ost

Nach Erscheinen im Juni 1934:

1 Exemplar Wanderatlas 5A: Bern Ost

(Nichtgewünschtes gefl. streichen!)

o Die Abonnementsgebühr der «Z J» ist bezahlt bis 31. August 1934, so daß ich bis zum Fr. 3.40

38. November 1934 zu oczanien naoe .

O Die Abonamentsgebühr (er eż J.) si is bezahlt bis 38. November 1934.

Den in Betracht kommenden Betrag

O habe ich auf Ihr Postschecktonto VIII 3790 einbezahlt

o können Sie durch Nachnahmekarte einziehen

Name und Vorname:..

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adreßstreifen aufkleben.

Wer bisher noch keinen Wanderatlas bezogen hat

aber bis zum 30. November 1933 oder 1934 die Abonnementsgebühr 12 Monate lang bezahlte, kann einen Wanderatlas als «Jahresgabe des Wanderbunds» pro 1934 oder pro 1933 und 1934 zwei Wanderatlanten sofort kostenlos beziehen. Man

sende uns diesen Bezugszettel

Die Wahl ist freigestellt.

An die «Zürcher Illustrierte», Zürich 4 z. H. der Geschäftsstelle des «Wanderbunds»



Senden Sie mir gratis als Drucksache

1 Expl. Wanderatlas 1 A: Zürich Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 2A: St. Gallen Nord

1 Expl. Wanderatlas 4A: Basel Süd-West

1 Expl. Wanderatlas 3A: Luzern Ost

1 Expl. Wanderatlas 5 A: Bern Ost

(Nichtgewünschtes gefl. streichen!)

in Leinen biegsam gebunden, als «Jahresgabe des Wanderbunds pro 1933 oder 1934». Für die Zustellungskosten füge ich 20 Cts. in Marken hier bei.

a) Für alle bisherigen Jahres-Abonnenten

o Ich bin Jahres-Abonnent der «Z J» und habeidie Abonnements-Gebühr von Fr. 12,— für die Zeit vom 1. Dezember 1932 resp. 1933 bis 30. November 1934 bezahlt.

o Ich habe die Gebühr wohl für 12 Monate, aber auslaufend per

bezahlt; ich zahle deshalb den Differenzbetrag Fr. 1934 gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein. ... gültig bis 30. November

o Um mein Abonnement in Uebereinstimmung mit den bei Ihnen üblichen Abonnements-Terminen zu bringen, können Sie künftighin die Abonnementsgebühr jeweils am 1. Dezember für 12 Monate = Fr. 12.— cinziehen.

o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

b) Für alle Drei- und Sechs-Monats-Abonnenten

o Ich bin Abonnent der «Z J» und möchte Jahres-Abonnent mit dem Anrecht auf die Vergünstigungen des «Wanderbunds» werden. Die Gebühr für die Zeit vom

bis 30. November 1934 = Fr. können Sie durch Nachnahme einziehen – zahle ich gleichzeitig auf Postscheckkonto VIII 3790 ein

ODA mir momentan nicht gegenwärtig ist, wie lange ich den Abonnementsbetrag für die «ZJ» bezahlt habe, können Sie auf Grund Ihrer Kontrolle den fehlenden Betrag bis zum 30. November 1934 durch Nachnahme einziehen.

o Künflighin können Sie immer die Abonnements-Gebühr für 12 Monate = Fr. 12.— per 1. Dezember einziehen.

per 1. Dezember einziehen.

o Ich zahle die Abonnementsgebühr in Perioden von
und möchte an dieser Zahlungsart nichts ändern.

o Nichtzutreffendes gefl. streichen!

c) Für alle Ablage- und Buchhändler-Abonnenten

o Ich beziehe und bezahle die «Z J» durch Ihre hiesige Ablage, und zwar seit etwa

zum 30. November 1934 Abonnent der «Z J» zu bleiben.

durch die Buchhandlung o Ich beziehe die «Z J» seit etwa

wenigstens zum 30, Nov. 1934 Abonnent der «Z] zu bleiben. — Ich ermächtige Sie, sich die Richtigkeit meiner Angaben durch die genannte Buchhandlung bestätigen zu lassen. O Nichtzutreffendes gest. streichen!

d) Für neue Jahres-Abonnenten

Gleichzeitig erhebe ich Anspruch auf die den Mitgliedern des «Wanderbunds» gebote-nen Vorteile, ohne daß mir dadurch irgendwelche Extrakosten oder sonstige Ver-

Als Jahresgabe des Wanderbunds pro 1934 wünsche ich den oben bezeichneten Band.

VERGESSEN SIE NICHT NAME UND ADRESSE ANZUGEBEN

Name und Vorname:

Eventuell den vom Versandkuvert der «Z J» abgelösten Adresstreifen aufkleben